

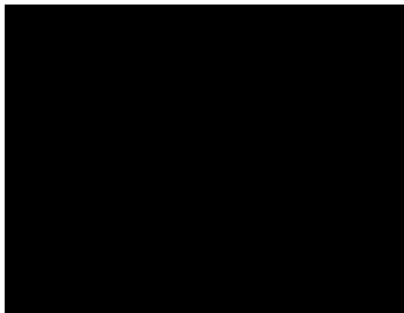
EnBW Kernkraft GmbH - Kernkraftwerk Philippsburg
Postfach 11 40 - 76652 Philippsburg



Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Abteilung 3
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart

Rheinschanzinsel
76661 Philippsburg
Postfach 11 40
76652 Philippsburg
Telefon +49 7256 95-0
Telefax +49 7256 95-12029
E-Mail
Poststelle-kkp@kk.enbw.com
Baden-Württembergische Bank
BIC SOLADEST600
IBAN DE09 6005 0101 0001 3690 49

Name
Bereich
Telefon
Telefax
E-Mail
Unser Zeichen
Bitte bei
Schriftwechsel
angeben



**Kernkraftwerk Philippsburg 2 (KKP 2)
Antrag auf Erteilung einer Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG) für das
Kernkraftwerk Philippsburg Block 2 gemäß § 7 Abs. 3 Atomgesetz (AtG)
vom 18.07.2016, KKP3008323**

15. Mai 2017

Hier: Einreichung eines aktualisierten Antrags

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18. Juli 2016 wurde die Erteilung einer Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG) für das Kernkraftwerk Philippsburg Block 2 beantragt. Dieser Antrag wird in den nachfolgend genannten Punkten aktualisiert bzw. geändert.

I.3 Ableitungen radioaktiver Stoffe

In Ziffer I.3 in Satz 1 wird am Satzanfang „Die Werte“ durch „Die Höchstwerte“ ersetzt. In Satz 2 wird nach den Worten „nach Einstellung des Leistungsbetriebs des KKP 2“ die Wörter „und nach Inanspruchnahme der SAG“ gestrichen. In Satz 2 wird ferner nach den Worten „die Festlegung folgender“ das Wort „Werte“ durch „Höchstwerte“ ersetzt.

Nach der Spiegelstrichaufzählung wird am Satzanfang „Die Werte“ durch „Die Höchstwerte“ ersetzt.

Sitz der Gesellschaft: Obrigheim
Registergericht Mannheim
HRB Nr. 441806
Steuer-Nr. 35001/01075

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Bernhard Beck

Geschäftsführer:
Jörg Michels (Vorsitzender)
Dr. Wolfgang Eckert
Christoph Heil
Volker Reinhard



I.4 Abbau von Anlagenteilen gemäß § 7 Abs. 3 AtG

In Ziffer I.4 d) in Satz 1 wird am Satzende der Text „oder zugeführt werden können“ gestrichen.

I.5 Änderungen der Anlage KKP 2

Der Text der Ziffer I.5 b) wird durch folgenden Text ersetzt:
„Errichtung und Betrieb einer Andockstation für Container und einer Schleuse am Reaktorgebäude einschließlich der hierfür vorgesehenen technischen und baulichen Maßnahmen.“

Ziffer I.5 d) wird wie folgt hinzugefügt:

„d) Schaffung von näher bezeichneten Transportwegen einschließlich der hierfür vorgesehenen technischen und baulichen Maßnahmen.“

Der Antragsgegenstand I.8 wird wie folgt hinzugefügt:

„I.8 Entlassung des Kühlturms aus der atomrechtlichen Überwachung

Beantragt wird die Entlassung des Kühlturms KKP 2 aus der atomrechtlichen Überwachung.

Die Vorgehensweise zur Entlassung des Kühlturms aus der atomrechtlichen Überwachung wird in einer Antragsunterlage dargestellt.“

III. Insgesamt geplante Maßnahmen zur Stilllegung und zum Abbau von Anlagenteilen des KKP 2 gemäß § 19b AtVfV

In Ziffer III Absatz 4 in Satz 2 wird am Satzende der Text „oder zugeführt werden können“ gestrichen.



**Einzelne Texte auf den Seiten 2 bis 3 des Antragsschreibens vom 18. Juli 2016
vor der Darlegung der einzelnen Antragsumfänge:**

- Absatz 5:
In Satz 1 wird am Satzende der Text „oder zugeführt werden können“ gestrichen.
- Absatz 10:
Im Satz 1 wird nach den Worten „wie z. B. die Errichtung und der Betrieb“ der Text „von Schleusen und Andockstationen“ ersetzt durch „einer Schleuse und einer Andockstation“.
- Ergänzung eines neuen Absatzes nach Absatz 14:
„Die Entlassung des Kühlturms KKP 2 aus der atomrechtlichen Überwachung ist Gegenstand des Antrags zur Erteilung der SAG. Nach dessen Entlassung soll der Kühlturm nach den Vorschriften des Baurechts abgebrochen werden. Die Vorgehensweise zur Entlassung des Kühlturms aus der atomrechtlichen Überwachung wird in einer Antragsunterlage dargestellt.“

Freundliche Grüße

EnBW Kernkraft GmbH

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials and a surname.